

Making the railway system
work better for society.

Aufforderung zur Einreichung von Bewerbungen für die Stelle eines Projektleiters im Referat ERTMS (m/w) – Bediensteter auf Zeit gemäß Artikel 2 Buchstabe f (AD 8) – für die Erstellung einer Reserveliste

ERA/AD/2016/002-OPE

STELLENBESCHREIBUNG

Der Stelleninhaber wird im Referat ERTMS tätig und dem Leiter des Referats unterstellt sein. Er wird für die Pflege der technischen Spezifikationen für die Interoperabilität (TSI) für die Teilsysteme für Zugsteuerung/Zugsicherung und Signalgebung im Hinblick auf die Festlegung geeigneter Maßnahmen zuständig sein, um die Erprobung und Überprüfung des Europäischen Eisenbahnverkehrsleitsystems (ERTMS) zu erleichtern, die verbleibenden offenen Punkte zu klären und für die Aktivitäten der Agentur in Zusammenhang mit dem ERTMS im 4. Eisenbahnpaket Unterstützung zu leisten.

Aufgrund des sensiblen Tätigkeitsbereichs wird von dem erfolgreichen Bewerber Vertraulichkeit erwartet.

Hauptaufgaben und -zuständigkeiten:

- › Vorsitz und Koordinierung von Arbeitsgruppen:
 - › Organisation der Arbeit und Vorsitz der Arbeitsgruppe mit Vertretern des Sektors und der nationalen Aufsichtsbehörden, um offene Punkte der technischen Spezifikationen für die Interoperabilität (TSI) für die Teilsysteme für Zugsteuerung/Zugsicherung und Signalgebung (CCS) zu überprüfen und abzuschließen;
 - › Sicherstellung der Pflege der technischen Spezifikationen für die Interoperabilität (TSI) für die Teilsysteme für Zugsteuerung/Zugsicherung und Signalgebung (CCS) in Einklang mit dem IMS-Rahmen der Agentur, wobei die gesetzlichen Anforderungen zu berücksichtigen, regulatorische Vorgaben einzuhalten und eine bewährte Geschäftspraxis und ein gutes Risikomanagement zu gewährleisten sind;
 - › Sicherstellung der Kohärenz der Dokumentation und dazugehöriger Arbeitsabläufe mit anderen operativen Referaten sowie auf Anfrage Bereitstellung von Fachwissen für andere Referate im Bereich Qualitätssystem;
- › Koordinierung der Tätigkeit des Referats mit NB Rail;
- › Erarbeitung und Überprüfung technischer Dokumente sowie Organisation und Durchführung der Anhörung interessierter Parteien zu konkreten Themen;
- › Erarbeitung von Kommunikations- und Leitliniendokumenten in Zusammenhang mit den technischen Spezifikationen für die Interoperabilität (TSI) für die Teilsysteme Zugsteuerung/Zugsicherung und Signalgebung (CCS);
- › Bereitstellung von Fachwissen und Unterstützung im operativen Bereich des ERTMS für die Agentur;
- › Funktion als Schnittstelle zu den Bediensteten der Kommission, die für die Eisenbahnaspekte des Europäischen Eisenbahnverkehrsleitsystems (ERTMS) zuständig sind.

FACHLICHE QUALIFIKATIONEN UND SONSTIGE ANFORDERUNGEN

Die Bewerber werden auf der Grundlage aller folgenden Eignungskriterien, die bis zum Bewerbungsschluss erfüllt sein müssen, für das Auswahlverfahren in Betracht gezogen:

EIGNUNGSKRITERIEN

- › Ein Bildungsniveau, das einem durch ein Diplom¹ bescheinigten abgeschlossenen Hochschulstudium mit einer Regelstudiendauer von mindestens 4 Jahren entspricht, und eine anschließende Berufserfahrung von mindestens 9 Jahren,
ODER
- › ein Bildungsniveau, das einem durch ein Diplom bescheinigten abgeschlossenen Hochschulstudium mit einer Regelstudiendauer von mindestens 3 Jahren entspricht, sowie eine anschließende Berufserfahrung von mindestens 10 Jahren,
ODER
- › wenn es das Interesse des Dienstes rechtfertigt, eine gleichwertige Berufsausbildung.

Wichtig:

Das Hochschulstudium muss im Bereich Ingenieurwesen oder in einem vergleichbaren Fachbereich abgeschlossen worden sein.

- › Die Bewerber müssen gründliche Kenntnisse in einer Amtssprache der Europäischen Union² und ausreichende Kenntnisse in einer weiteren Amtssprache der Europäischen Union³ in dem Umfang besitzen, in dem dies für die Ausübung der Dienstpflichten erforderlich ist;
- › Staatsangehörige eines Mitgliedstaats der Europäischen Union oder eines Staats sein, der Vertragspartei des EWR-Abkommens ist (Island, Liechtenstein und Norwegen);
- › die bürgerlichen Ehrenrechte besitzen;
- › ihre Verpflichtungen aus den für sie geltenden Wehrgesetzen nachgekommen sein⁴;
- › über die zur Erfüllung der relevanten Pflichten erforderlichen Charaktereigenschaften verfügen⁵;
- › die für die Ausübung der Tätigkeit erforderliche körperliche Eignung besitzen⁶.

Die auf der Grundlage der vorstehend genannten Eignungskriterien in Betracht kommenden Bewerber werden anschließend anhand der folgenden Auswahlkriterien beurteilt und eingestuft. Bei Nichterfüllung mindestens einer der Grundvoraussetzungen wird der betreffende Bewerber von dem Auswahlverfahren ausgeschlossen. Vorteilhafte Qualifikationen wirken sich in der Beurteilung positiv aus; ihr Fehlen führt nicht zum Ausschluss.

¹ Berücksichtigt werden nur von den Mitgliedstaaten der Europäischen Union ausgestellte Abschlüsse oder von den Behörden der Mitgliedstaaten als gleichwertig anerkannte Abschlüsse.

² Ihre Muttersprache oder eine andere EU-Amtssprache, in der Sie über gründliche Kenntnisse entsprechend Niveau C1 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) (<http://europass.cedefop.europa.eu/de/resources/european-language-levels-cefr>) verfügen.

³ Kenntnisse in Ihrer zweiten EU-Amtssprache mindestens entsprechend Niveau B2 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER).

⁴ Falls zutreffend.

⁵ Vor der Einstellung muss der erfolgreiche Bewerber ein polizeiliches Führungszeugnis oder eine ähnliche behördliche Bescheinigung vorlegen.

⁶ Vor der Einstellung muss sich der erfolgreiche Bewerber einer Untersuchung in einer von der ERA bezeichneten medizinischen Einrichtung unterziehen, um sicherzustellen, dass die Anforderungen von Artikel 28 Buchstabe e des Statuts der Beamten der EU und der Beschäftigungsbedingungen für die sonstigen Bediensteten der EU erfüllt werden.

AUSWAHLKRITERIEN

Die von den Bewerbern vorgelegten Bewerbungsunterlagen werden anhand der folgenden Kriterien geprüft:

A) Grundvoraussetzungen

- › eine Berufserfahrung von mindestens 9 Jahren, davon mindestens 5 Jahre im Bereich Planung und Installation oder Zertifizierung und Abnahme von Signalsystemen;
- › Kenntnisse und Erfahrung mit dem ERTMS-System und seinen Spezifikationen;
- › Erfahrung in der Anwendung der EU-Politik zur Interoperabilität.

B) Von Vorteil

- › einschlägige Erfahrung in der Organisation und Arbeit von Bewertungsstellen (z. B. benannte Stellen);
- › gute Kenntnisse und Erfahrung in der Qualitätszertifizierung und/oder Qualitätsaudits;
- › gute Kenntnisse und Erfahrung im Bereich Gleichstromkreise;
- › gute Kenntnisse und Erfahrung mit dem rechtlichen und normativen Rahmen für die Eisenbahnsicherheit;
- › nachgewiesene Arbeitserfahrung in einem internationalen Umfeld.

Je nach der Zahl der eingegangenen Bewerbungen kann der Auswahlausschuss im Rahmen der vorstehend genannten Auswahlkriterien strengere Kriterien anwenden.

Aufforderung zur Einreichung von Bewerbungen für die Stelle eines Projektleiters im Referat ERTMS (m/w) – Bediensteter auf Zeit gemäß Artikel 2 Buchstabe f (AD 8) – für die Erstellung einer Reserveliste

ERA/AD/2016/002-OPE

<i>Datum der Veröffentlichung:</i> 22/08/2016	<i>Bewerbungsschluss:</i> 25/09/2016 (23.59 Uhr MEZ, Ortszeit Valenciennes)
<i>Art des Vertrags:</i> Bediensteter auf Zeit gemäß Artikel 2 Buchstabe f <i>Funktions- und Besoldungsgruppe:</i> AD 8	<i>Beschäftigungsort:</i> Valenciennes, Frankreich
<i>Laufzeit des Vertrags:</i> 4 Jahre mit der Möglichkeit zur befristeten Verlängerung um höchstens 4 Jahre. Durch jede weitere Verlängerung entsteht ein Dienstverhältnis auf unbestimmte Zeit.	<i>Monatliches Grundgehalt:</i> 6502,76 EUR auf der Dienststufe 1 mit einem Gewichtungsfaktor von 14,6 % (ab 1.7.2015), gegebenenfalls zuzüglich Sonderzulagen
<i>Referat:</i> Siehe unten	
<i>Bewerbungen sind per E-Mail zu übermitteln an:</i> jobs@era.europa.eu	<i>Reserveliste gültig bis:</i> 31.12.2017 (die Gültigkeitsdauer der Reserveliste kann verlängert werden)

DIE AGENTUR

Die Europäische Eisenbahnagentur (ERA) (nachfolgend „die Agentur“) wurde durch die Verordnung (EU) 2016/796 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Mai 2016 errichtet. Sie setzt sich mit ihrer Tätigkeit für ein besseres Funktionieren des Eisenbahnsystems im Sinne der Gesellschaft ein – durch die Schaffung eines einheitlichen europäischen Eisenbahnraums ohne Grenzen, in dem ein hohes Maß an Sicherheit gewährleistet wird, die Entwicklung eines gemeinsamen Ansatzes für das Europäische Zugsicherungs- und Zugsteuerungssystem (ERTMS) und die Förderung eines einfacheren Zugangs für die Kunden im europäischen Eisenbahnsektor. Darüber hinaus wird die Agentur ab 2019 die zuständige europäische Behörde für die Erteilung von einheitlichen Sicherheitsbescheinigungen an Eisenbahnunternehmen, von Fahrzeuggenehmigungen für den Betrieb in mehr als einem Land und die Gewährung der Vorabgenehmigung für ERTMS-Infrastruktur sein. Die ERA hat ihren Hauptsitz in Valenciennes, ihr Konferenzzentrum befindet sich in Lille (beide Frankreich); die Agentur beschäftigt derzeit 160 Mitarbeiter.

Weitere Informationen über die Agentur finden sich auf der Website der ERA unter: <http://www.era.europa.eu>

DAS REFERAT ERTMS

Das Europäische Eisenbahnverkehrsmanagementsystem (ERTMS) ist ein industrielles Großprojekt, das einen zentralen Aspekt der EU-Agenda für ein interoperables Eisenbahnsystem und die schrittweise Schaffung eines offenen Markts in dem Sektor darstellt.

Die Agentur ist die Systembehörde für das ERTMS.

Das ERTMS umfasst zwei Hauptkomponenten: das harmonisierte Zugsicherungs- und Zugsteuerungssystem (ETCS) und das Kommunikationssystem für den Eisenbahnverkehr (GSM-R).

Das Referat ERTMS:

- › stellt sicher, dass die harmonisierten Spezifikationen zur Verfügung gestellt und gepflegt werden, um die Ziele der Interoperabilität und der schrittweisen Schaffung des Marktes zu erreichen;
- › erfasst und verarbeitet proaktiv die unter Anwendung des Change Control Management gewonnenen Erfahrungen und pflegt die Change Requests Database;
- › fördert und unterstützt das gemeinsame Verständnis der Grundsätze und der Spezifikationen für die Einführung des ERTMS;
- › bietet technische Hilfe, um sicherzustellen, dass die zunehmenden Investitionen in das ERTMS geschützt sind und gezielt erfolgen, um eine mit den Vorgaben konforme Umsetzung zu verwirklichen;
- › nimmt Aufgaben wahr, um zu der kohärenten europäischen Strategie zur Förderung der Einführung des ERTMS beizutragen, wobei es eng mit der Kommission und dem Sektor zusammenarbeitet, um aktuelle Spezifikationen sicherzustellen, und die europäischen Initiativen zur Festlegung und Sicherstellung einer konformen Einführung unterstützt.

Darüber hinaus ist das Referat für die Pflege und Entwicklung der Zugsteuerung, Zugsicherung und Signalgebung TSI, einschließlich Zugortungsanlagen, sowie die Entwicklung und Pflege der operationellen Vorschriften für das ERTMS zuständig und bietet der Kommission Unterstützung bei den Folgemaßnahmen zu den ERTMS-Projekten, die durch das TEN-T-Programm finanziert werden.

Das Referat ERTMS hat zudem ein mehrjähriges Programm in Zusammenarbeit mit dem Sektor und Interessengruppen auf den Weg gebracht, um die realisierbaren Optionen zu ermitteln und die Grundlage für die schrittweise Einführung des künftigen Kommunikationssystems nach der geplanten Einstellung von GSM-R zu schaffen.

Die Harmonisierung der Spezifikationen kann ohne einen gemeinsamen Ansatz für ihre Anwendungen nicht erfolgreich sein: In diesem Zusammenhang sind spezifische Aktivitäten mit den benannten Stellen und die Zusammenarbeit mit den nationalen Sicherheitsbehörden von zunehmender Bedeutung.

BEWERBUNGSVERFAHREN

Um zum Auswahlverfahren **zugelassen** zu werden, müssen die Bewerber folgende Unterlagen einreichen:

- › einen vollständigen Lebenslauf (zulässig ist nur das Europass-Lebenslauf-Formular), abrufbar unter folgendem Link:
<http://europass.cedefop.europa.eu/de/documents/curriculum-vitae/templates-instructions>
- › ein Anschreiben von nicht mehr als zwei Seiten Umfang, in dem der Bewerber darstellt, weshalb er sich für die Stelle interessiert, und die Fähigkeiten beschreibt, die ihn für die Stelle besonders qualifizieren;

- › die Liste der Eignungskriterien (siehe Anhang).

Bei Nichteinhaltung dieser Vorgaben wird der Bewerber vom Auswahlverfahren ausgeschlossen.

Da Englisch die Arbeitssprache in der Agentur ist, werden die Bewerber dazu angehalten, ihre Bewerbungen in englischer Sprache zu übermitteln, um die Auswahl zu erleichtern.

Bewerbungen sind bis spätestens **25/09/2016**, 23.59 Uhr MEZ (Ortszeit Valenciennes), per E-Mail zu übermitteln an jobs@era.europa.eu; **im Betreff der E-Mail ist die Referenznummer der Aufforderung zur Einreichung von Bewerbungen eindeutig anzugeben.**

Per Fax oder per Post übermittelte Bewerbungen werden nicht berücksichtigt.

Sollte zu einem beliebigen Zeitpunkt des Auswahlverfahrens festgestellt werden, dass eine Bewerbung nicht zutreffende Angaben enthält, wird der betreffende Bewerber von dem Verfahren ausgeschlossen.

Jeder direkte oder indirekte Kontakt von Bewerbern oder in deren Auftrag handelnden Personen mit den Mitgliedern des Auswahlausschusses ist strikt untersagt. Die Anstellungsbehörde behält sich das Recht vor, Bewerber, die gegen diese Auflage verstoßen, vom Auswahlverfahren auszuschließen.

Die Reserveliste für diese Stelle ist bis zum **31.12.2017** gültig. Die Gültigkeit der Reserveliste kann nach Ermessen der Anstellungsbehörde verlängert werden. Die Reserveliste kann für die Besetzung von Stellen mit gleichem Anforderungsprofil verwendet werden.

Aufgrund der zum Ablauf der Bewerbungsfrist zu erwartenden großen Anzahl von Bewerbungen können im System unter Umständen Schwierigkeiten bei der Bearbeitung der anfallenden großen Datenmengen auftreten. Es wird daher empfohlen, Bewerbungen rechtzeitig vor Ende der Bewerbungsfrist zu übermitteln.

Wichtig: Weitere Unterlagen (z. B. beglaubigte Kopien der Abschlüsse bzw. Diplome, Nachweise der Berufserfahrung usw.) sind NICHT zusammen mit der Bewerbung zu übermitteln; entsprechende Unterlagen sind gegebenenfalls in einer späteren Phase des Verfahrens auf Verlangen einzureichen. Bewerbungsunterlagen werden nicht zurückgesandt.

AUSWAHLVERFAHREN

Ablauf des Auswahlverfahrens:

1. Der Auswahlausschuss prüft, ob die eingegangenen Bewerbungen die formalen Anforderungen und Eignungskriterien erfüllen.
2. Die Bewerbungen, die die Eignungskriterien erfüllen, werden anhand der Auswahlkriterien überprüft.
3. Der Auswahlausschuss prüft die Bewerbungsschreiben und Lebensläufe der infrage kommenden Bewerber und erstellt eine Liste der für die Besetzung der ausgeschriebenen Stelle am besten geeigneten Bewerber.
4. Die Einladung zu den Vorstellungsgesprächen erfolgt auf der Grundlage der bei der Vorauswahl nach den Auswahlkriterien erreichten Punktzahl.
5. Vom Auswahlausschuss werden Vorstellungsgespräche mit den in die Vorauswahl genommenen Bewerbern geführt, die außerdem eine schriftliche Prüfung ablegen müssen.
6. Die schriftliche Prüfung ist in englischer Sprache abzulegen.

7. Die Vorstellungsgespräche werden in Englisch geführt. Bei Bewerbern, deren Muttersprache Englisch ist, werden in den Vorstellungsgesprächen die Sprachkenntnisse in der im Lebenslauf angegebenen Zweitsprache geprüft.
8. Anhand der Ergebnisse der Vorstellungsgespräche und der schriftlichen Prüfungen legt der Auswahlausschuss der Anstellungsbehörde eine Liste geeigneter Bewerber⁷ vor. Dieser in alphabetischer Reihenfolge erstellten Liste wird (gegebenenfalls) eine Aufstellung mit den detaillierten Beurteilungen aus dem Vorstellungsgespräch und der schriftlichen Prüfung beigefügt. Bewerber, die im Vorstellungsgespräch und (gegebenenfalls) der schriftlichen Prüfung als geeignet bewertet wurden, werden in die Reserveliste aufgenommen. Die Bewerber werden darauf aufmerksam gemacht, dass mit der Aufnahme in die Reserveliste keine Zusicherung für eine Einstellung verbunden ist.
9. Vor der Einstellung von Bediensteten auf Zeit prüft die Anstellungsbehörde, ob der betreffende Bewerber ein persönliches Interesse hat, das seine Unabhängigkeit beeinträchtigen kann, oder ob anderweitige Interessenkonflikte vorliegen. Der Bewerber unterrichtet die Anstellungsbehörde auf einem speziellen Formular über das Vorliegen konkreter oder potenzieller Interessenkonflikte. Erforderlichenfalls ergreift die Anstellungsbehörde geeignete Maßnahmen.
10. Die Reserveliste ist bis zum 31.12.2017 gültig. Die Gültigkeit kann durch einen Beschluss der Anstellungsbehörde verlängert werden.
11. Über die Einstellung geeigneter Bewerber entscheidet die Anstellungsbehörde. Vor einem Einstellungsangebot können die in die Reserveliste aufgenommenen Bewerber zu einem Gespräch mit dem leitenden Direktor der Agentur aufgefordert werden.

DIE BESCHÄFTIGUNGSBEDINGUNGEN IM ÜBERBLICK

1. Die Bediensteten sind von innerstaatlichen Steuern auf die gezahlten Gehälter befreit, stattdessen wird eine Steuer zugunsten der Europäischen Union an der Quelle einbehalten.
2. Der jährliche Urlaubsanspruch beträgt zwei Tage je Kalendermonat plus weitere Tage aufgrund des Alters und der Besoldungsgruppe plus 2 ½ Tage für Auslandspersonal sowie zusätzlich durchschnittlich 16 ERA-Feiertage pro Jahr.
3. Allgemeine und gegebenenfalls fachspezifische Schulungsmaßnahmen sowie zusätzliche berufliche Weiterbildungsangebote.
4. Aufnahme in das Versorgungssystem der EU (nach 10 Jahren Dienstzeit);
5. Gemeinsames Krankheitsfürsorgesystem der EU, Versicherung gegen Unfall und Berufskrankheiten, Leistungen bei Arbeitslosigkeit und Invalidität und Reise-Unfall-Versicherung.

Abhängig von ihrer persönlichen Lebenssituation und ihrem Herkunftsort können Bedienstete zusätzlich gegebenenfalls Anspruch auf folgende Beihilfen und Zulagen haben:

6. Auslands- und Expatriierungszulage;
7. Haushaltszulage;
8. Zulage für unterhaltsberechtigter Kinder;
9. Erziehungszulage;
10. Einrichtungsbeihilfe und Erstattung der Umzugskosten;
11. Anfängliches zeitweiliges Tagegeld;
12. Sonstige Leistungen (Erstattung der Reisekosten bei Dienstantritt usw.).

Nähere Information zu den jeweiligen Bedingungen finden sich in Anhang VII des Beamtenstatuts (Seiten 96 bis 110):

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=CONSLEG:1962R0031:20140101:DE:PDF>

⁷ Hierbei werden nur Bewerber berücksichtigt, die mindestens 50 % der Gesamtpunktzahl erreicht haben.

VERPFLICHTUNGEN**Engagement zur Förderung der Chancengleichheit:**

Als Arbeitgeber setzt sich die Agentur für Chancengleichheit ein und begrüßt Bewerbungen aller Bewerberinnen und Bewerber, die die Eignungs- und Auswahlkriterien erfüllen; dabei spielen weder Staatsangehörigkeit noch Alter oder Rasse, politische Anschauung, Weltanschauung oder Religion, Geschlecht oder sexuelle Ausrichtung, Behinderung, Familienstand oder eine sonstige familiäre Situation eine Rolle.

Beschwerdeverfahren:

Jeder Bewerber kann die Überprüfung seiner Bewerbung verlangen, wenn seiner Ansicht nach bei deren Bewertung ein Irrtum unterlaufen ist. In diesem Fall kann er innerhalb von 20 Tagen nach Absendedatum der E-Mail, mit der ihm seine Nichtzulassung mitgeteilt worden ist, eine Überprüfung beantragen. In dem Antrag auf Überprüfung ist die Nummer des betreffenden Auswahlverfahrens anzugeben und eindeutig das Auswahlkriterium zu nennen, für das die Überprüfung beantragt wird, außerdem die Gründe, aus denen die Überprüfung beantragt wird. Der Antrag ist an die hierfür vorgesehene E-Mail-Adresse der Agentur zu richten (jobs@era.europa.eu).

Binnen 15 Tagen nach Eingang des Antrags auf Überprüfung wird der Bewerber über die Entscheidung des Auswahlausschusses unterrichtet.

RECHTSMITTEL

Die Bewerber können bei einer sie ihrer Ansicht nach beschwerenden Entscheidung eine Verwaltungsbeschwerde nach Artikel 90 Absatz 2 des Statuts der Beamten und der Beschäftigungsbedingungen für die sonstigen Bediensteten der Europäischen Union einlegen, die an folgende Anschrift zu richten ist:

Leitender Direktor
Eisenbahnagentur der Europäischen Union
120, rue Marc Lefrancq
F-59300 Valenciennes

Die Beschwerde ist binnen 3 Monaten ab dem Zeitpunkt, zu dem der Bewerber über die ihn seiner Ansicht nach beschwerende Entscheidung unterrichtet wurde, einzulegen.

Wird die Beschwerde abgewiesen, können Bewerber gemäß Artikel 270 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union und Artikel 91 des Statuts der Beamten und der Beschäftigungsbedingungen für die sonstigen

Ferner besteht die Möglichkeit, eine Beschwerde an den Europäischen Bürgerbeauftragten zu richten; Rechtsgrundlage für die Beschwerde ist Artikel 228 Absatz 1 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union; hierbei gelten die Voraussetzungen, die im Beschluss des Europäischen Parlaments vom 9. März 1994 über die Regelungen und allgemeinen Bedingungen für die Ausübung der Aufgaben des Bürgerbeauftragten (veröffentlicht im Amtsblatt der Europäischen Union L 113 vom 4. Mai 1994) festgelegt sind:

Europäischer Bürgerbeauftragter
1 avenue du Président Robert Schuman – CS 30403
F-67001 Straßburg Cedex
<http://www.ombudsman.europa.eu>

Die Bewerber werden darauf hingewiesen, dass durch die Befassung des Bürgerbeauftragten die Frist, die gemäß Artikel 90 Absatz 2 bzw. Artikel 91 des Statuts für die Einreichung einer Beschwerde bzw. einer Klage beim Gericht für den öffentlichen Dienst der Europäischen Union gemäß Artikel 270

<p>Bediensteten der Europäischen Union Klage erheben beim:</p> <p>Gericht für den öffentlichen Dienst der Europäischen Union Postanschrift L-2925 Luxemburg http://curia.europa.eu/</p> <p>Die Bewerber werden darauf hingewiesen, dass die Anstellungsbehörde nicht befugt ist, Entscheidungen des Auswahlausschusses abzuändern. Nach gängiger Rechtsprechung verfügen die Auswahlausschüsse über ein weites Ermessen, das vom Gericht nur überprüft werden kann, wenn ein offensichtlicher Verstoß gegen die Vorschriften über die Arbeitsweise des Auswahlausschusses vorliegt.</p>	<p>des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union gilt, nicht ausgesetzt wird.</p>
<p><i>DATENSCHUTZ</i></p>	
<p>Zweck der Verarbeitung der Daten, die von Ihnen übermittelt werden, ist es, Ihre Bewerbung im Hinblick auf eine mögliche Vorauswahl und Einstellung bei der Agentur zu verwalten.</p> <p>Alle personenbezogenen Daten, die wir von Ihnen anfordern, werden gemäß der Verordnung (EG) Nr. 45/2001 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2000 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Organe und Einrichtungen der Gemeinschaft und zum freien Datenverkehr verarbeitet.</p>	<p>Siehe Link: http://www.era.europa.eu/The-Agency/Jobs/Pages/HR-Privacy-Statement.aspx</p>